

Zeichenerklärung

Bauflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1–11 BauNVO)

- Wohnbaufläche
- M

Gemischte Baufläche
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbliche Baufläche
- Sondergebiet
- SO10

Erholung, Freizeit, Sport
- SO20

Einzelhandel (lfd. Nummerierung, s. Erläuterungsbericht)
- SO31

Forschung / Technologie
- SO32

Hochschule
- SO33

Klinik
- SO34

Soziale Einrichtung
- SO35

Justiz
- SO36

Bürogebäude
- SO37

Jugendverkehrsschule
- SO39

Kongresszentrum

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Fläche für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Öffentliche Verwaltung
- Post
- F

Feuerwehr
- Fläche für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- P

Anlage f. d. ruhenden Verkehr mit überörtlicher Bedeutung
- Straßenbegleitgrün
- Bahnanlage
- HBf

Hauptbahnhof
- Bf

Bahnhof
- HP

Haltepunkt
- Schwebebahntrasse und -haltestellen
- Hauptradweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Fläche für die Ver- und Entsorgung
- Elektrizität
- W

Elektrizität / Windkraft
- Gas
- Wasser
- Abfall
- A

Abwasser (Klärwerk)
- R

Regenwasser
- P

Pumpwerk
- V

Versickerung
- Ablagerung
- Konzentrationszone für Windkraftanlagen

Hauptversorgungsleitungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- E-220KV-HWE

Hochspannungsfreileitung mit Angabe der Schutzstreitenbreite in Meter
- E-110KV-WGSW

unterirdische Hochspannungsleitung
- G-WSW

unterirdische Hauptgasleitung

Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz / Sportanlage
- A

Spielplatz (hier Kategorie A)
- Badeplatz, Freibad
- ++

Friedhof
- Golf
- Hundeübungsplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserfläche
- R

Hochwasserrückhaltebecken

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Fläche für Aufschüttungen
- Fläche für Abgrabungen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald

Siedlungsschwerpunkte

- Siedlungsschwerpunkt: Hauptzentrum
- Siedlungsschwerpunkt: Stadtteilzentrum

Kennzeichnungen

(§ 5 Abs. 3 BauGB)

- Fläche mit erheblichen Bodenbelastungen (lfd. Nummerierung, s. Erläuterungsbericht)

Hinweise

- Hinweis auf Bodenverunreinigungen (lfd. Nummerierung, s. Erläuterungsbericht)

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke

(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Landschaftsschutzgebiet
- N

Naturschutzgebiet
- Flora – Fauna – Habitat
- Naturdenkmal (lfd. Nummerierung, s. Erläuterungsbericht)
- Bodendenkmal (lfd. Nummerierung, s. Erläuterungsbericht)
- Denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen
- D

Gesamtanlage
- D

Einzelanlage
- Überschwemmungsgebiet nach § 32 WHG
- geplantes Überschwemmungsgebiet
- II

Wasserschutzgebiet (hier Zone II)
- Ortsdurchfahrt
- Richtfunkstrecke (hier Strecke Nr.6, mit Entfernungsangabe in km)

Sonstige Planinhalte

- Stadtgrenze
- Stadtbezirksgrenze
- gemäß den Verfügungen der Bezirksregierung Düsseldorf vom 14.10.2004 und 02.12.2004 (Az.35.2–11.14 (Wup neu)) von der Genehmigung nach § 6 BauGB ausgenommene Darstellungen
- 1

Gewerbliche Baufläche Otto–Hausmann–Ring / Eskesberg
- 2

Wohnbaufläche Radenberg
- 3

Grünfläche / Golf zur Erweiterung des Golfplatzes Berg. Land (2 Teilflächen)
- 4

Grünfläche / Golf am Aprather Weg
- 5

Grünfläche / Dauerkleingärten Hipkendahl